

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an [info@123recht.net](mailto:info@123recht.net) mitteilen.

## Kein Rotlichtverstoß trotz Überfahren der Haltelinie bei roter Ampel

VON RECHTSANWALT THOMAS BRUNOW

9.3.2018 | Ratgeber - Verkehrsrecht

**Mehr zum Thema:** [Verkehrsrecht Rubrik](#), [Verkehrsrecht](#), [Rotlichtverstoß](#), [Punkte](#), [Fahrverbot](#), [Ampel](#), [PoliScan](#)



### Rotlichtblitzer in Berlin Großer Stern - Haltelinienverstoß und kein qualifizierter Rotlichtverstoß

#### Rotlicht Großer Stern Berlin

Bußgeldbescheid Polizeipräsident in Berlin

Unserem Mandanten wurde mit Bußgeldbescheid vom 20.11.2017 des Polizeipräsidenten in Berlin vorgeworfen, am Großer Stern / Altonaer Straße Richtung West das Rotlicht der Lichtzeichenanlage missachtet zu haben, wobei die Rotphase bereits länger als 1 Sekunde dauerte. Aufgrund dieser Ordnungswidrigkeit wurde ein Bußgeld in Höhe von 220,- € zuzüglich Auslagen in Höhe von 28,50 € festgesetzt und ein Fahrverbot von einem Monat angeordnet. Zusätzlich sollten für diesen Verstoß 2 Punkte in das Fahreignisregister eingetragen werden, die erst nach 5 Jahren getilgt werden.



Rechtsanwalt

**Thomas Brunow**

Eichendorffstraße 14

10115 Berlin

Tel: 030/226357113

Tel: 0177/4077335

Web: <http://www.in-brandenburg-geblitzt.de>

E-Mail:

Straßen- und Verkehrsrecht, Verkehrsrecht, Verkehrsstrafrecht, Verkehrszivilrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht

[Zum Profil](#)

★ SEIT 2010 BEI  
123RECHT.NET

#### Einspruch gegen den Bußgeldbescheid

Unser Mandant beauftragte uns mit der Verteidigung. Gegen diesen Bußgeldbescheid wurde Einspruch eingelegt und Akteneinsicht beantragt.

Der Rotlichtverstoß wurde hier mit dem Messgerät PoliScan Speed registriert. Hierbei handelt es sich um einen kombinierten Rotlicht- und Geschwindigkeitsblitzer. Nach Auswertung der Bußgeldakte, der Lichtbilder und vor allem der Messdaten konnte festgestellt werden, dass unser Mandant zwar die Haltelinie bei rot überquerte; allerdings war zu diesem Zeitpunkt nicht geklärt, ob er auch den Schutzbereich erreicht hatte; dies wurde von unserem Mandanten bestritten. Der Schutzbereich ist in diesem Fall die Zufahrt aus Richtung Altonaer Straße in den Kreisverkehr. Der Schutzbereich befindet sich in einem außerordentlich großem Abstand zur Haltelinie.

Die Bußgeldbehörde gab die Sache zur Entscheidung an das Amtsgericht Tiergarten ab.

## Kein Rotlichtverstoß trotz Überfahren der Haltelinie?

Ein Rotlichtverstoß liegt nach §§ 49 Abs. 3 Nr. 2, 37 Abs. 2 Nr. 1 bzw. 2 StVO vor, sobald der Kraftfahrer das Rotlicht einer Lichtzeichenanlage missachtet hat. Ein Rotlichtverstoß ist jedoch nicht gegeben, wenn der Kraftfahrer die Ampel zwar bei Rotlicht passiert hat, er aber noch vor dem eigentlichen Schutzbereich, z.B. der Kreuzung, anhält (BGH NZV 98, 119, 120; OLG Celle zfs 97, 355). In diesem Fall handelt es sich nur um einen Verstoß gegen §§ 41 Abs. 3 Nr. 2 (Zeichen 294), 49 Abs. 3 Nr. 4 StVO (Haltelinienverstoß). In der Regel kommt diese Situation selten vor. Im Bereich großer Kreuzungen oder wie hier im Kreisverkehr spielt diese Frage dagegen eine große Rolle, da in diesen Fällen der eigentliche Schutzbereich (wozu allerdings auch ein Fußgängerüberweg zählt) oft nicht unmittelbar hinter der Haltelinie liegt.



Wir  
empfehlen

### Akteneinsicht im Ordnungswidrigkeitenverfahren

Werden Sie wegen einer Ordnungswidrigkeit beschuldigt? Läuft gegen Sie ein Bußgeldverfahren und Sie wollen wissen, was auf Sie zukommt und wie Ihre Chancen stehen?  
Fordern Sie Akteneinsicht!

Jetzt loslegen

## Auswertung der PoliScan Messdaten

Nach Auswertung der Messdaten (Orts- und Zeitkoordinaten) konnte schließlich ermittelt werden, dass das Fahrzeug nach der Haltelinie bereits abbremste und bereits ein Ausrollen ausgereicht hätte, um vor dem Schutzbereich zum Stehen zu kommen. Wichtig waren hier vor allem die exakten Angaben zur Position der Haltelinie, den einzelnen Entfernungen des Fahrzeugs zum Messgerät während der Messung, der Geschwindigkeit des Fahrzeugs sowie der voraussichtliche Bremsweg. Anhand aller Daten konnte nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass der Betroffene den Schutzbereich erreicht hatte. Dadurch, dass die Einfahrt in den Schutzbereich fotografisch nicht festgehalten wird, war der Vortrag unseres Mandanten in Kombination mit der technischen Auswertung aus Sicht des Amtsgerichts Tiergarten eine unwiderlegbare Aussage. Nach alledem stand fest, dass es dem Amtsgericht nicht möglich war, einen Rotlichtverstoß nachzuweisen.

## Beschluss des AG Tiergarten: Kein Rotlichtverstoß - aber ein Haltelinienverstoß

Da zumindest ein Haltelinienverstoß ausweislich der Lichtbilder vorlag, wurde unser Mandant im Beschlusswege wegen eines Haltelinienverstoßes zu einer Geldbuße in Höhe von 10,00 € verurteilt. Ein Punkt wird für diesen Verstoß nicht eingetragen. Ebenso wenig wird für diesen Verstoß ein Fahrverbot angeordnet. Die Geldbuße wurde folglich um 210,- € reduziert. Der Große Stern wie auch andere große Kreisel (Ernst-Reuter-Platz in Berlin) bieten bezüglich Rotlichtverstöße ausreichende Verteidigungsmöglichkeiten. Bei einer Vielzahl von Parallelverfahren konnte der Nachweis eines Rotlichtverstoßes ebenfalls nicht erbracht werden, so dass oft lediglich ein Bußgeld in Höhe von 10 € verhängt wird. Allerdings müssen entsprechende Voraussetzungen vorliegen, die anhand der Bußgeldakte sowie der Messdaten festgestellt werden können.

Rechtsanwalt für Verkehrsrecht Thomas Brunow, Kanzlei Prof. Dr. Streich & Partner Berlin Mitte

Eichendorffstraße 14  
10115 Berlin Mitte

Tel: 030 226 35 71 13  
Fax 030 226 35 71 50

**Sie haben Fragen?** Nehmen Sie gleich Kontakt auf.



Rechtsanwalt  
**Thomas Brunow**  
Berlin

Guten Tag Herr Brunow,  
ich habe Ihren Artikel "Kein Rotlichtverstoß trotz Überfahren der Haltelinie bei roter Ampel" gelesen und würde darüber gerne mit Ihnen sprechen.

Kontakt aufnehmen

## Das könnte Sie auch interessieren

### Verkehrsrecht

Geblickt mit Poliscan Speed - Verteidigungsansatz: Beschädigung des Messgeräts

### Verkehrsrecht

Geblickt: Fahrerermittlung

### Verkehrsrecht

Ampel verwechselt

123recht.net ist Rechtspartner von:



## Top 5 in Verkehrsrecht

[Der Autounfall - Ein Leitfaden für Geschädigte](#)

[Das Punkte-System und das Verkehrszentralregister](#)

[Der Führerschein auf Probe](#)

[Auffahrunfall - Geldansprüche bei Schleudertrauma?](#)

[Das Bußgeldverfahren](#)

---

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

**Notfall?** Jetzt Anwalt fragen.